

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 143.

31. Jahrgang.

Dienstag, den 2. December

1884.

Bekanntmachung,

die Errichtung eines Königl. sächs. Nebenzollamtes I. in Ros-
bach betreffend.

Am 1. künftigen Monats tritt in Rosbach in Böhmen ein mit dem dortigen
Kais. Königl. Oesterreichischen Nebenzollamte zusammengelegtes Königl. Sächs.
Nebenzollamt I. Classe in Wirksamkeit, welches zur Ausfertigung und Erledig-
ung von Begleitscheinen I. befugt ist.

Bei demselben können Gegenstände, von welchen die Gefälle nicht über 60 Mt.
für 100 Kilogramm betragen, oder welche nach der Stückzahl zu verzollen sind,
in unbeschränkter Menge, höher belegt oder nach dem Werthe zu verzollende Ge-
genstände nur dann zur Eingangsverzollung gebracht werden, wenn die Gefälle
von dergleichen auf einmal eingehenden Waaren den Betrag von 300 Mt. nicht
übersteigen.

Gleichzeitig ist im Einverständnisse mit der k. k. österr. Zollverwaltung der
von Rosbach über Pfannenstiel und Bärenloh nach Elster führenden Straße für
die bei den beiderseitigen Zollämtern in Rosbach zur Abfertigung gelangenden
Waaren die Eigenschaft als Zollstraße (§§. 17, 21 des Vereinszollgesetzes vom
1. Juli 1869) beigelegt worden.

Dresden, am 24. November 1884.

Königliche Zoll- und Steuer-Direction.
Zentr. Buze.

Öffentliche Sitzung

des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 8. Dezember 1884, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs- und Besprechungs-Saal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amts-
hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 29. November 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Birsing. E.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Friedrich
Gustav Leopold Weber in Eibenstock ist in Folge eines von dem Gemein-
schuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 9. Dezember 1884, Vormittags 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumat.

Eibenstock, den 1. Dezember 1884.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.
Grubbe.

Bekanntmachung.

Hiermit wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß im Jahre 1885
Donnerstag, am 8. und 22. Januar, 5. und 19 Februar,
5. und 19. März, 9. April, Freitag, am 24. April, Donner-
stag, am 7. und 21. Mai, 4. und 18. Juni, 2. und 16.
Juli, 6. und 20. August, 3. und 17. September, 1. und 15.
Oktober, 5. und 19. November, 3. und 17. Dezember,

jedes Mal von 9 Uhr Vormittag an im neuen Rathhause in Schönheide in
der I. Etage Gerichtstag abgehalten werden wird.

Bezüglich der Art der an diesen Tagen zu bearbeitenden Geschäfte wird
noch bemerkt, daß lediglich Geschäfte der nicht streitigen Gerichtsbarkeit werden
expedit werden.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,
am 26. November 1884.

Vesche. E.

Bekanntmachung.

Nachdem in der ersten Generalversammlung der Ortskrankenkasse für
Textilindustrie zu Eibenstock als Vorstandsmitglieder die Herren

Maschinensticker Carl Emil Heymann
" Hugo Flemming
" Ernst Robert Lippold } von den Arbeitnehmern
aus ihrer Mitte

Drucker August Dörffel

und die Herren

Kaufmann Alfred Reichhner } Seiten der Arbeitgeber
" Hermann Bodo

gewählt worden sind, hat der Cassenvorstand in seiner am 25. vorigen Monats
abgehaltenen Sitzung sich constituirt und

Herrn Kaufmann Alfred Reichhner als Vorsitzenden,
" Maschinensticker Carl Emil Heymann als Stellvertreter,
" Kaufmann Hermann Bodo als Schriftführer

gewählt, sowie

Herrn Rathregistrator Paul Beger als Cassen- und Rechnungs-
führer und

Herrn Gustav Hermann Wählig bis auf Weiteres als Cassenboten
ernannt. Dieselben haben die ihnen angetragenen Functionen angenommen.

Als Cassenstelle gilt die Wohnung des vorgenannten Cassen- und Rech-
nungsführers, Breitestraße No. 260.

Als Cassenarzt ist Herr Dr. med. Körner gewählt worden und haben
sich die Cassenmitglieder in Krankheitsfällen an denselben zu wenden.
Eibenstock, den 1. December 1884.

Der Stadtrath.
Lischer.

Bekanntmachung.

Nachdem in der ersten Generalversammlung der Ortskrankenkasse für das
Handwerk und den sonstigen Gewerbebetrieb zu Eibenstock als Vorstands-
mitglieder die Herren

Mechaniker Gustav Berthel
Hutmachergehilfe Edmund Seidel } von den Arbeitnehmern aus
Sattlergehilfe Hermann Schiel } ihrer Mitte
Schmiedegehilfe Ernst Lamm

und die Herren

Sattler und Tapezierer G. A. Bischoffberger } Seiten der Arbeit-
Buchbinder Emil Stölzel } geber

gewählt worden sind, hat sich der Cassenvorstand in seiner am 26. vorigen Mo-
nats abgehaltenen Sitzung constituirt und

Herrn Sattler u. Tapezierer G. A. Bischoffberger als Vorsitzenden,
" Mechaniker Gustav Berthel als Stellvertreter,
" Buchbinder Emil Stölzel als Schriftführer

gewählt, sowie

Herrn Sparcassencontroleur Anton Stricker als Cassen- und Rech-
nungsführer und

Herrn Hutmachergehilfen Richard Wappler bis auf Weiteres als
Cassenboten

ernannt. Dieselben haben die ihnen angetragenen Functionen angenommen.

Als Cassenstelle gilt die Wohnung des vorgenannten Cassen- und Rech-
nungsführers, Neumarkt 278.

Als Cassenarzt ist Herr Dr. med. Zschau gewählt worden und haben
sich in Krankheitsfällen die Cassenmitglieder an diesen zu wenden.
Eibenstock, den 1. December 1884.

Der Stadtrath.
Lischer.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern
zu Ausführung des Gesetzes vom 16. April 1884, die gewerbmäßige Ausübung
des Hufbeschlags betreffend vom 24. October 1884, wird hierdurch bekannt ge-
macht, daß die Herren

Schmiedemeister Hermann Lamm und
Schmiedegehilfe Carl Ernst Lamm
als geprüfte Hufbeschlagmeister diplomirt sind.
Eibenstock, am 1. Dezember 1884.

Der Stadtrath.
Lischer. Bg.

Nachdem das nachstehende Regulativ von der königlichen Amtshauptmann-
schaft Schwarzenberg unter Mitwirkung des Bezirksausschusses genehmigt worden
ist, bringen wir solches hierdurch zur Kenntniss der hiesigen Einwohnerschaft.
Schönheide, am 25. November 1884.

Der Gemeinderath.
Haupt.

Regulativ,

die Ausschließung sämmtlicher Abgabepflichtiger von öffentlichen Ver-
gütungsarten betreffend.

§ 1. Denjenigen Mitgliedern der Gemeinde Schönheide, welche sich mit
Staatssteuern, Communalanlagen oder Schulgeld im Rückstand befinden, kann
vom Gemeindevorstande mit Zustimmung des Gemeinderaths der Besuch von
Gastwirthschaften, Schank- und Tanzstätten verboten werden, dafers

a. der Rückstand im Wege der Zwangsvollstreckung in bewegliche körperliche
Sachen nicht oder nicht vollständig erlangt worden ist oder solche Um-
stände nachgewiesen sind, aus denen hervorgeht, daß diese Zwangsvoll-
streckung voraussichtlich erfolglos sein würde, und überdies

b. solche Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der
Restant mit Absicht, oder durch ungerechtfertigte Enthaltung von lohnender
Arbeit, oder durch unordentlichen Lebenswandel, oder durch unmaßigen
Genuß geistiger Getränke, oder durch unverhältnismäßigen Aufwand, oder
durch Verschwendung seine Zahlungsfähigkeit herbeigeführt hat.